



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Verteilerliste

Bayerisches Rotes Kreuz
Landesgeschäftsstelle
Volkartstr. 83
80636 München

Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat
HA V - Branddirektion
An der Hauptfeuerwache 8
80331 München

— Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung
Region Ingolstadt
Stadt Ingolstadt
Rathausplatz 4
85049 Ingolstadt

Zweckverband für Rettungsdienst
und Feuerwehralarmierung
Bamberg-Forchheim
Rathaus
Maxplatz 3
96047 Bamberg

— Stadt Würzburg
Berufsfeuerwehr
Hofstallstr. 3
97070 Würzburg

Landkreis Fürstentfeldbruck
Postfach 14 61
82244 Fürstentfeldbruck

Stadt Regensburg
Berufsfeuerwehr
Altmühlstraße 3
93059 Regensburg

Stadt Rosenheim
Amt für Sicherheit, Ordnung und Verkehr
Brand- und Katastrophenschutz
Küpferringstr. 7
83022 Rosenheim

— Stadt Augsburg
Maximilianstr. 4
86150 Augsburg

Stadt Landshut
Baureferat
- Stadtvermessungsamt -
Luitpoldstr. 29
84034 Landshut



Bayerisches Staatsministerium des Innern • 80524 München.....

Anschriften lt.
vorgehefteter Verteilerliste

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen ID2-0266.1-9	Bearbeiterin Herr Dipl.-Ing. Sirtl	München 05.09.2006
	Telefon / - Fax 089/2192-2646 / -12646	Zimmer LU9-112	E-Mail andreas.sirtl@stmi.bayern.de

**Notrufnummer für den Rettungsdienst in Bayern
Verfügung der Bundesnetzagentur zur Sonderregelung für die INDI-
Rufnummer 19 222**

Anlage

Auszug aus dem Amtsblatt 9 der Bundesagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (Bundesnetzagentur)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im vergangenen Jahr stand, ausgelöst durch eine Verfügung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (RegTP, heute Bundesnetzagentur), die weitere Nutzung der INDI-Rufnummer 19 222 zur Diskussion. Mit Schreiben vom 15.06.2005 haben wir Ihnen bereits mitgeteilt, dass die Bundesnetzagentur eine Sonderregelung für die INDI-Rufnummer 19 222 entwickeln und dadurch die besonderen Belange als Notrufnummer im Rettungsdienst berücksichtigen will.

In der nun erfolgten Neuordnung der Struktur und Ausgestaltung des Nummernbereichs für Ortsnetzziffernummern hat die Bundesnetzagentur diese Sonderregelung mit der Veröffentlichung im Amtsblatt Nr. 9 vom 10. Mai 2005 mit Wirkung zum 01.07.2006 verfügt.

Damit ist nun gewährleistet, dass über den 30.09.2006 hinaus die Schaltung der INDI-Rufnummer 19 222 in weiteren Ortsnetzbereichen ausschließlich für die Erreichbarkeit der Leitstellen des öffentlich-rechtlichen Rettungsdienstes erfolgen kann.

Im Übrigen muss bei der Schaltung der Rufnummer 19 222 kein Ortsnetzbezug sichergestellt werden. Die INDI-Rufnummer 19 222 kann daher auch in einem Ortsnetz eingerichtet werden und zu einem Ziel außerhalb dieses Ortsnetzes (Standort der RLSt/ILS) durch den Telekommunikationsanbieter geroutet werden.

Die entsprechende Passage aus dem Amtsblatt der Bundesnetzagentur legen wir als Kopie diesem Schreiben bei.

Mit freundlichen Grüßen

Dipl.-Ing. Unruh
Baudirektor